

Gegenüberstellung der Gebühren

Aktuell 1. Änderung der Gebührenordnung

Neu s. Gebührenkalkulation 4.1

Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle

(1) Für die Benutzung der Trauerhalle werden folgende Gebühren erhoben:

a) Aufbewahrung einer Leiche bis zu 3 Tagen	77,00 €	26,00 € je angefangenen Tag		
Für jeden weiteren Tag	26,00 €			
b) Benutzung einer Kühlzelle je angefangenen Tag	50,00 €	62,00 €		
c) Aufbewahrung einer Urne bis zu 3 Tagen	49,00 €	22,00 € je angefangenen Tag		
Für jeden weiteren Tag	16,00 €			
d) Nutzung der Trauerhalle	268,00 €	354,00 €	(354,00 € =50 %)	bei 80 % = 566,00 €
e) Friedhofsmitarbeiter	68,00 €	69,00 €		

Bestattungsgebühren

(1) Für das Ausheben und Schließen eines Grabes werden folgende Gebühren erhoben:

a) Bei der Bestattung der Leiche Verstorbener bis zum
5. Lebensjahr und Totgeburten

1) Erstbestattung	405,00 €	435,00 €
2) jede weitere Bestattung	503,00 €	508,00 €

b) Bei der Bestattung der Leiche Verstorbener ab dem
5. Lebensjahr

1) Erstbestattung	674,00 €	725,00 €
2) jede weitere Bestattung	839,00 €	870,00 €

(2) Bei der Beisetzung von Urnen werden folgende Gebühren erhoben:

Für die Beisetzung in einem Urnengrab, Rasenurnengrab, Grabstätte für Erdbestattung und anonyme Urnenbeisetzungen	270,00 €	290,00 €
--	----------	----------

(3) Die Bestattung von standesamtlich nicht anmeldepflichtigen
Leibesfrüchten, die unter Vorlage des vorgeschriebenen
Bestattungsscheines des Arztes oder der Hebamme dem
Friedhof zugeführt werden, erfolgt gegen eine Gebühr von

270,00 €	290,00 €
----------	----------

**Erwerb des Nutzungsrechts an
einem Doppelgrab, Einzelgrab und Urnengrab**

- (1) Für die Überlassung eines Doppelgrabes- oder Einzelgrab für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit gem. § 15 Abs. 3 der Friedhofsordnung) und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und –anlagen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Doppelgrab	1.426,00 €	1.316,00 €
b) Urne in Doppelgrab	49,00 €	398,00 €
c) Einzelgrab zur Beisetzung eines Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahres	715,00 €	760,00 €
d) Einzelgrab zur Beisetzung eines Verstorbenen ab dem 5. Lebensjahres	878,00 €	825,00 €
e) Urne in Einzelgrab	49,00 €	398,00 €

- (3) Für die Überlassung einer Urnengrabstätte für die Dauer von 20 Jahren und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und –anlagen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Urnengrab	318,00 €	555,00 €
b) anonymes Urnengrab	584,00 €	973,00 €
c) Urnenrasengrab	584,00 €	973,00 €

Gebühren für die Grabräumung

- (1) Für die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten, Fundamenten, Befestigungsmaterialien, Grabeinfassungen und Gewächsen bei:

a) Einzelgrabstätten mit Einfassung	407,00 €	352,00 €
b) Einzelgrabstätten ohne Einfassung	312,00 €	271,00 €
c) Doppelgrabstätten mit Einfassung	813,00 €	704,00 €
d) Doppelgrabstätten ohne Einfassung	625,00 €	541,00 €
e) Urnengrabstätten	281,00 €	244,00 €
f) Rasenurnengrabstätten	93,00 €	81,00 €
g) Kindergräber	156,00 €	135,00 €